

Wettkampfordnung Apnoe

(WKO Apnoe)

Version 1.5a (2024)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Wettkämpfe des VDST	3
1.1. Gültigkeit der WKO	3
1.2. Regelwerk	3
1.3. Disziplinen	3
1.4. Startrecht	3
1.5. Altersklassen	4
1.6. Besondere Bestimmungen für Athleten mit Handicap	4
1.7. Einsprüche & Jury	4
1.8. Interessenskonflikte	5
1.9. Main Judge	5
2. Wettkampfsystem und Organisation	5
2.1. Wettkampf-Rahmenterminplan	5
2.2. Bewerbungen für offizielle VDST-Meisterschaften	5
2.3. Vergabe von offiziellen VDST-Meisterschaften	6
2.4. Ausschreibung von VDST-Wettkämpfen	6

2.5.	Anmeldung	6
2.6.	Zuschüsse des VDST	7
2.7.	Wettkampfergebnisse / Wertungen	7
2.7.1.	Deutsche Meisterschaften und Mastersmeisterschaften	7
2.8.	Protokoll	7
2.8.1.	Wettkampfvideos	7
2.9.	Rekorde	8
2.9.1.	Anerkennung	8
2.9.2.	Rekordstatus eines Wettkampfes	8
2.9.3.	Rekorde DNF und DBF	8
3.	Antidoping	8
4.	Safety	9

Vorbemerkung: In diesem Dokument wird zur besseren Lesbarkeit und um unklare Formulierungen zu vermeiden, weitgehend die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet. Es versteht sich von selbst, dass alle am Wettkampf teilnehmenden Personen - egal in welcher Rolle - jedweden Geschlechts sein können.

Präambel

Diese Wettkampfordnung (WKO) gilt für vom VDST veranstaltete Wettkämpfe im Apnoetauchen. Wettkämpfe im Apnoetauchen, die auf Vereins-, Regional-, Landes- und Bundesebene durchgeführt werden, sollen sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

1. Wettkämpfe des VDST

1.1. Gültigkeit der WKO

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Meisterschaften / Deutsche Mastersmeisterschaften / Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- vom VDST und seinen Vereinen oder Landesverbänden veranstaltete Wettkämpfe, deren Ergebnisse im VDST-Ranking erscheinen sollen.

Die Wettkampfordnung (WKO) „Apnoe Wettkampf“ wird vom VDST-Vorstand genehmigt.

1.2. Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das auf der Webseite des VDST veröffentlichte Regelwerk, die deutsche Übersetzung des gültigen CMAS-Regelwerks (CMAS Freediving Indoor International Rules), angewandt. Bei abweichenden Aussagen zwischen dem CMAS-Regelwerk und der Wettkampfordnung Apnoe gilt diese in ihrer aktuellen Form.

1.3. Disziplinen

Bei Wettkämpfen des VDST und seiner Landesverbände sowie offiziellen Meisterschaften werden ausschließlich die im CMAS-Regelwerk festgelegten Disziplinen ausgetragen, in getrennten Wertungen für Damen und Herren. Dies sind:

- Streckentauchen ohne Flossen (DNF)
- Streckentauchen (DYN)
- Streckentauchen mit Bi-Fins (DBF)
- Zeittauchen (STA)
- Speed Apnea, 2 x 50 m (SPE)
- Speed Endurance 16 x 50 m, 8 x 50 m, 4 x 50 m (END 16x50, END 8x50, END 4x50)

1.4. Startrecht

Startberechtigt bei Apnoe-Wettkämpfen des VDST sind Athleten, die Mitglied eines VDST-Vereins sind.

Die VDST-Mitgliedschaft ist mit der jeweiligen VDST-Mitgliedsnummer vom Athleten über den Wettkampfpass, den Tauchpass oder die VDST-App nachzuweisen.

Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit vorzulegen.

Für die Teilnahme an einem Wettkampf muss der Athlet einen VDST-Wettkampfpas Apnoe sowie eine gültige tauchsport- oder sportärztliche Untersuchung nicht älter als ein Jahr besitzen. Ohne die Vorlage dieser Dokumente wird der Athlet zu dem Wettkampf nicht zugelassen.

Für VDST-Athleten, die bei internationalen CMAS-Wettkämpfen starten, ist eine gültige CMAS Apnoe-Lizenznummer erforderlich. Diese wird über den Verein bzw. vom Athleten bei der VDST-Bundesgeschäftsstelle beantragt.

Bei internationalen VDST-Wettkämpfen benötigen Gaststarter aus anderen CMAS-Mitgliedsföderationen eine gültige CMAS-Apnoe-Lizenznummer.

1.5. Altersklassen

Die Teilnahme an Apnoe-Wettkämpfen bzw. die erlaubten (✓) oder nicht erlaubten (x) Disziplinen sind abhängig von der jeweiligen Altersklasse des Athleten.

Altersklasse	Alter (Jahre)	Streckentauchen			Zeittauchen	Speed-Endurance			
		DYN	DBF	DNF		2 x 50	4 x 50	8 x 50	16 x 50
Jugend	16 – 17	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Junior	18 – 26	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Senior	27– 49	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Masters	ab 50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Für die Zuordnung zur Altersklasse entscheidend ist das Alter, das der Athlet im Wettkampfsjahr erreicht.

- Altersklassen Masters:** 50-54 Jahre; 55-59 Jahre; 60-64 Jahre; 65-69 Jahre, 70 Jahre und älter
- Deutsche Meisterschaften:** Startberechtigt sind Athleten aller Altersklassen, in ihren jeweils zulässigen Disziplinen
- Deutsche Mastersmeisterschaften:** Startberechtigt sind ausschließlich Athleten der Altersklassen Masters
- Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften:** Startberechtigt sind ausschließlich Athleten der Altersklassen Jugend & Junioren

1.6. Besondere Bestimmungen für Athleten mit Handicap

Athleten mit Behinderung, die an Apnoewettkämpfen im VDST teilnehmen, werden nicht disqualifiziert, wenn es dem Athleten wegen seiner Behinderung nicht möglich ist, die Regeln dem Buchstaben nach einzuhalten. Gestützt auf diese Regelung darf sich aber für den behinderten Athleten kein Vorteil gegenüber einem nicht behinderten Athleten ergeben, bei dem die Regeln angewendet werden.

Für Athleten mit einer Beeinträchtigung des Gehörs kann die Verständigung während des Countdowns beim Start über Zeichengebung erfolgen.

1.7. Einsprüche & Jury

Abweichend vom CMAS-Regelwerk wird in VDST-Wettkämpfen eine Jury gebildet. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Einsprüchen (Protest) und Fällen, die nicht im CMAS-Reglement oder dieser Wettkampfordnung geregelt sind.

Die Jury besteht aus fünf Personen, bestehend aus Main Judge, einem Vertreter des Ausrichters, drei Vertretern der startenden bzw. beteiligten Vereine (das können Athleten, Coaches, Safeties oder andere Personen des Vereins sein), sowie zwei Reservejurymitgliedern aus den Reihen der Vereine. Diese kommen zum Einsatz, sofern eins der Jurymitglieder von einer Entscheidung direkt betroffen ist. Diese Personen werden beim Athletenbriefing vor Beginn des Wettkampfes bestimmt.

Einsprüche (Protest) müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses unter Hinterlegung von 50,00 Euro beim Main Judge eingereicht werden. Dieser Betrag wird bei abgelehntem Einspruch vom Ausrichter einbehalten, bei stattgegebenem Einspruch wieder ausgezahlt.

1.8. Interessenskonflikte

Ein Athlet kann an einem Wettkampftag nicht zusätzlich als Medical fungieren. Ein Athlet kann an einem Wettkampftag nicht zusätzlich Judge oder Safety in Wettkämpfen des eigenen Geschlechts oder bei gemischtgeschlechtlichen Wettkämpfen fungieren.

Der Vertreter des Ausrichters in der Jury darf nicht gleichzeitig Athlet im Wettkampf sein.

1.9. Main Judge

Der Main Judge eines Wettkampfes wird vom Veranstalter bestimmt. Bei Veranstaltungen des VDST und seiner Landesverbände sollte der Main Judge nicht dem ausrichtenden Verein angehören.

2. Wettkampfsystem und Organisation

2.1. Wettkampf-Rahmenterminplan

Landesmeisterschaften sollten als Auftakt der Wettkampf-Saison in der zweiten Jahreshälfte liegen

Deutsche Meisterschaft sollten im 1. Halbjahr zwischen Februar und Mai stattfinden

Für den Termin von Deutschen Meisterschaften ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Eine terminliche Abstimmung mit dem Ressort Finswimming ist sinnvoll

2.2. Bewerbungen für offizielle VDST-Meisterschaften

Bewerbungen für die Ausrichtung von offiziellen VDST-Meisterschaften im Apnoetauchen sind jederzeit möglich. Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, dem Ansprechpartner, dem Organisationsteam, der Wettkampfstätte, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort, der vom Ausrichter vorzuhaltenden Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Kostenkalkulation enthalten.

Voraussetzungen in der Wettkampfstätte

- Für DYN und DBF-Wettkämpfe: zwingend 50 m-Bahn mit 1,20 m Mindesttiefe
- Für DNF-Wettkämpfe: bevorzugt 25 m-Bahn (50 m-Bahn möglich), zwingend mit 1,20 m Mindesttiefe
- Für STA-Wettkämpfe: Becken, das Stehtiefe hat oder Stehtiefe ermöglicht

Der Ausrichterleitfaden für Apnoe-Meisterschaften ist zu beachten.

2.3. Vergabe von offiziellen VDST-Meisterschaften

Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften oder der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf vergeben.

Eine Öffnung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften und der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften als internationale Wettkämpfe ist anzustreben.

2.4. Ausschreibung von VDST-Wettkämpfen

Die Ausschreibung eines Wettkampfs sollte nach Möglichkeit sechs Monate, mindestens jedoch drei Monate vor dem Wettkampf auf der Seite des Ressorts Apnoe-Wettkampf innerhalb der VDST-Webseite veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte die Ausschreibung über weitere Medien des VDST kommuniziert werden.

Die Ausschreibung enthält:

- Wettkampfprogramm
- Disziplinen der Wettbewerbe
- Informationen zum Startgeld
- Anmeldeschluss
- eventuelle Qualifikationsleistungen
- Anmeldebedingungen bzw. Anmeldeformular
- Voraussetzungen (siehe auch 1.4 Startrecht)
- minimale/maximale Teilnehmerzahl
- Rekordstatus des Wettkampfs
- Bedingungen in den Wettkampfbecken (Länge, Tiefe, Temperatur)
- Hinweis auf den Versicherungsschutz der angemeldeten Teilnehmer durch den VDST
- ggf. Informationen zu Anreise und Unterkunft
- ggf. ein Anmeldeprozedere (z.B. bestimmte Anzahl von reservierten Startplätzen)

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften, der Deutschen Mastersmeisterschaften, der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften sowie anderer offizieller VDST-Wettkämpfe wird durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter erstellt und unterzeichnet.

2.5. Anmeldung

Die Anmeldungen der Athleten für Wettkämpfe müssen dem Ausrichter bis zum Meldeschluss vollständig vorliegen.

Nachmeldungen, die bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter vorliegen, sind nach Ermessen des Ausrichters und ggf. mit einer erhöhten Startgebühr möglich.

In der Anmeldung muss von jedem Athleten das „Personal Best“ (PB) für jeden Wettbewerb angegeben werden, in dem er startet.

Für offizielle VDST-Meisterschaften liegt der Anmeldeschluss mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die Veröffentlichung der anhand der Meldungen erstellten Startlisten erfolgt mindestens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfes.

2.6. Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über das Ressort Apnoe-Wettkampf bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, Mastersmeisterschaften oder der Jugend- und Juniorenmeisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf gewährt werden.

Über eventuelle Zuschüsse und die Modalitäten der Beantragung eines Zuschusses informiert die Ressortleitung Apnoe-Wettkampf vor Vergabe des Auftrages zur Ausrichtung der Meisterschaften.

2.7. Wettkampfergebnisse / Wertungen

2.7.1. Deutsche Meisterschaften, Mastersmeisterschaften, Jugend- und Juniorenmeisterschaften

Es gibt eine offene internationale Wertung getrennt nach Damen und Herren für die Einzelwettkämpfe.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied in einem VDST-Mitgliedsverein sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt. Sofern erforderlich, erfolgt eine separate internationale Wertung mit Urkunden.

2.8. Protokoll

Das Protokoll wird vom Veranstalter mit dem Ziel erstellt, die offiziellen Ergebnisse zu dokumentieren, über Proteste zu informieren und sonstige Mitteilungen zu relevanten Zwischenfällen darzustellen.

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls an die Leitung des Ressorts Apnoe Wettkampf übersandt. Das Original muss die Unterschriften des Main Judges und des Protokollführers der Veranstaltung tragen.

Bei nationalen Wettkämpfen schickt die Leitung des Ressort Apnoe-Wettkampf je ein weiteres Exemplar des Protokolls in elektronischer Form an:

- Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer Apnoe
- Wettkampfrichter-Obmann
- Bearbeiter der Deutschen Rekorde
- Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Ressort Apnoe-WK

Die Ergebnislisten werden zeitnah im Bereich „Apnoe Wettkampf“ auf der Website des VDST veröffentlicht.

2.8.1. Wettkampfvideos

Die offiziellen Videos der einzelnen Wettkampfläufe müssen für eventuelle Fragen, Proteste, und Unklarheiten ein Jahr lang aufbewahrt werden. Dies geschieht in der VDST-Cloud im Bereich des Ressorts Apnoe WK.

2.9. Rekorde

2.9.1. Anerkennung

Deutsche Rekorde können nur Wettkämpfer erlangen, die Mitglied im VDST sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Ein Rekord kann in allen Altersklassen anerkannt werden, in denen ein Athlet startberechtigt ist.

Wird an einem Wettkampftag ein Deutscher Rekord mehrfach eingestellt, wird nur die beste Leistung des Tages als neuer Rekord anerkannt.

Wird ein Deutscher Rekord auf einem Wettkampf im VDST oder seiner Landesverbände getaucht, vermerkt der Main Judge dies im Wettkampfprotokoll. Die Information über diesen Rekord sowie das Protokoll inklusive der Ergebnislisten schickt der Main Judge zeitnah an den Bearbeiter der Deutschen Rekorde.

Wird ein Deutscher Rekord auf einem CMAS-Wettkampf im Ausland getaucht oder auf einem Wettkampf, bei dem nicht der VDST oder seine Landesverbände der Veranstalter sind, beantragt der Athlet die Anerkennung selbst. Hierzu füllt er das Formblatt „Anerkennung eines Deutschen Rekords“ aus und sendet es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an den Bearbeiter der Rekorde. Im Rahmen einer EM oder WM erfolgt dies durch den Bundestrainer automatisch.

Nach Prüfung durch den Bearbeiter der Deutschen Rekorde wird der Rekord auf der Webseite veröffentlicht und der Athlet erhält eine Bestätigung.

Die Anerkennung von Europa- und Weltrekorden wird bei der CMAS mit dem aktuellen Formblatt der CMAS beantragt.

2.9.2. Rekordstatus eines Wettkampfes

Damit ein Wettkampf Deutschen Rekordstatus hat, muss er vollständig gemäß CMAS-Reglement und dieser Wettkampfordnung abgehalten werden. Abweichend vom CMAS-Reglement ist in den Speed-Disziplinen die Handzeitnahme ausreichend.

Der Wettkampf muss als offener Wettkampf ausgeschrieben und auf der VDST-Webseite (Apnoe WK) veröffentlicht sein.

Die Judges müssen über eine gültige CMAS International Judgelizenz oder VDST National Judgelizenz verfügen.

2.9.3. Rekorde DNF und DBF

Es ist möglich in einem Wettkampf, der als „Dynamik (DYN)“ ausgeschrieben ist, einen Deutschen Rekord in Dynamik Bi-Fins (DBF) oder Dynamik No Fins (DNF) zu tauchen. Damit ein DBF-Tauchgang als Rekord anerkannt werden kann, muss der Athlet / Coach die Rekord-Absicht bereits bei der Registrierung am Wettkampftag mitteilen.

3. Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST und der CMAS, veröffentlicht auf deren Webseiten; sowie die aktuelle Verbotsliste der WADA (www.wada-ama.org) in der letzten veröffentlichten Fassung.

Darüber hinaus ist die Verwendung von reinem Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Atemluft im Vorfeld eines Wettkampfes verboten. Dieses Verbot gilt ab Beginn der Registrierung des Athleten am Wettkampftag.

Das Verbot gilt selbstverständlich nicht für die Gabe von Sauerstoff im Falle eines Blackouts, LMC (Loss of Motor Control) oder andersgelagerter medizinischer Indikation durch die medizinischen Betreuer des Wettkampfes. Nach Sauerstoffgabe ist der Athlet jedoch von allen weiteren Wettbewerben des Tages ausgeschlossen.

4. Safety

Ein von einer qualifizierten Person erstelltes Safety-Konzept ist unerlässlich bei jedem Wettkampf. Zum Einsatz der Sicherungstaucher sowie den erforderlichen Maßnahmen wird auf die Anforderungen im jeweils geltenden CMAS-Regelwerk hingewiesen.

Fußnote

Die VDST-Jugend hat der Änderung der WKO Apnoe zum 01.01.2024 Version 1.5a am 08.12.2023 zugestimmt. Bei zukünftigen Änderungen der WKO AP hat weiterhin die VDST Jugend zuzustimmen.

Die vorliegende Fassung der WKO AP – Version 1.5a (2024) – der Wettkampfordnung Apnoe wurde mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 09.12.2023 vom VDST-Vorstand genehmigt und ist ab dem 1. Januar 2024 gültig.

Erläuterung zu verschiedenen Begriffen

Veranstalter:

Veranstalter ist diejenige Institution, die einen Wettkampf initiiert und verantwortet. Bei einer Deutschen Meisterschaft ist dies der VDST, bei Landesmeisterschaften der jeweilige Landesverband etc.

Ausrichter:

Ausrichter ist der Verein, der im Auftrag des Veranstalters einen Wettkampf ausrichtet und vor Ort organisiert.

Athletenbriefing:

Das Athletenbriefing findet vor dem ersten Start statt. Hierbei werden den Athleten, sowie deren Mannschaftsleitern und eventuellen Helfern, Besonderheiten des jeweiligen Wettkampfes erläutert. Es wird von dem Veranstalter und Ausrichter gemeinsam geleitet.